

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 42

Artikel: Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zungen fort. Aus einer Parallele, welche die Rumänen bis auf 60 Meter an das Grivitschfort herangetrieben haben, sollte schon am 30. September wieder ein Sturm unternommen werden, ward dann aber aufgeschoben, um das türkische Werk erst noch aus Mörfern zu bewerfen und die Unterkunftsräume in ihm zu zerstören und ist auch bis jetzt noch nicht erfolgt. Die Türken haben am 7. und 8. October Aussfälle aus ihren Werken auf der Seite von Radischewo gemacht. Tolleben leitet die Geniearbeiten der russisch-rumänischen Belagerungsarmee; dagegen ist Fürst Imeretinski zum Generalstabschef des Fürsten Carl ernannt und Sotoff hat das Commando des XV. Armeecorps (2. und 3. Infanteriedivision) an Stelle Imeretinskis übernommen. Die Einschließung Plewna's lässt auch jetzt noch Alles zu wünschen übrig. Schefket Pascha hat von Orchanie eine neue Division und einen neuen Proviant- und Munitionsconvoy nach Plewna in Bewegung gesetzt. Am 8. October überschritt die Cavallerie und Infanterie dieser Division bei Radomirze durch eine Furt die Panega und es ward zugleich an die Herstellung der am 1. October von den Russen zerstörten Brücke von Radomirze gegangen, um auch die Führwerke des Convois über die Panega bringen zu können. Schon am Abend des 8. October stieß Schefkets Avantgardecavallerie bei Lelisch, nur 30 Kilometer von Plewna, mit einem von dort entgegengesetzten türkischen Detachement zusammen, und obgleich noch keine sichere Bestätigung vorliegt, ist es doch wahrscheinlich, dass auch dieser zweite Convoi ungehindert nach Plewna gelangt ist. Und dies Alles, obgleich der große Gurko das Commando über die gesamte bei Plewna concentrirte russische und rumänische Cavallerie übernommen hat, die jetzt über 100 Schwadronen zählen muss und obgleich man schon wieder von einem großen Raid spricht, den er nach Sophia! unternommen soll. „Warum immer weiter schweisen? Sieh' das Schöne liegt so nah.“

Unterdessen schieben die Türken immer neue Truppen, hauptsächlich allerdings Musafiz und sogenannte Freiwillige nach Orchanie, um dort beständig ein Entschcorps bereit zu haben.

Zm Osten ist mit Mehemed Ali auch Ahmed Djub zurückberufen. Suleiman hat am Com das Obercommando übernommen und seine Armee in drei Corps getheilt, das eine unter Fazli Pascha, der Ahmed Djub ersetzt, die andern unter Ussaf Pascha und dem Prinzen Hassan. Bis jetzt werden nur Vorpostengefechte in der Gegend von Kadikoi gemeldet.

Am Schipka, wo nunmehr Rauf Pascha befehligt, hat es tüchtig geschneit. Im Allgemeinen war das Wetter in Bulgarien in der letzten Zeit sehr wechselnd, daher weder der Gesundheit zuträglich, noch für grosse Bewegungen gemacht. Jetzt scheint es eher wieder schön zu werden, wie ja nach allen Berichten im ganzen südlichen Europa sich ein Alte-wieversommer einstellt.

Der geplante Siebenbürger Putsch war nur ein Theil einer umfassenden Conspiracy, die übrigens

leichtsinnig angelegt war und bei welcher das Handeln in keinem Vergleich zu dem Geschrei stand. Offenbar waren Polen in der Sache; sie conspiriren beständig, können aber nie den Mund halten und alle ihre Comités sind mit Polizeispitzeln besetzt. Fest steht es, dass die Russen von dem ganzen Unternehmen von Anbeginn wohl unterrichtet waren. Am 12. October sollen plötzlich noch 1500 gut bewaffnete Ungarn bei Baja de Arama auf rumänisches Gebiet gedrungen sein. (?) Hier in der kleinen Walachei, ganz isolirt, würden sie bald genug ihr Ende finden.

Am 9. October haben die Türken in der Sulina wieder ein gröheres Kriegsschiff, nach einigen Berichten ein Panzerschiff, verloren, welches in eine Linie versenkter Torpedos hineingeriehen. Wenn Unsereiner all' das Gelb hätte, was so unnütz in's Wasser geworfen wird! Es wäre wahrhaftig besser angebracht.

Armenien. Die Kämpfe zwischen dem Karatschal und dem Arpatshal bis zum 4. October stellen sich auch nach den später eingelaufenen Nachrichten so dar, wie wir es vor acht Tagen gesagt haben. Die Russen behaupten, dass die Türken nach diesen Gefechten früher von ihnen genommene Stellungen räumten, insbesondere Ksiltepe, und dass sie selbst die Russen dann sogar über Subotan bis Hadtschiwall vorgehen konnten. Andererseits meldet Muhammed Pascha ein neues Gefecht am 9. October, jedenfalls nicht von der Bedeutung der früheren und so unklar, dass man erst den andern Theil hören müs.

Es ist heut wirklich schwer, seine Gedanken fest auf den Orient zu heften, so interessant er uns immer gewesen. Denn es ist heut der Tag, an dem die Frage beantwortet wird, ob die französische Nation den irischen Paddy, welcher 1870 mit Geschick ihre letzte Armee in die Sedaner Sackgasse führte und sich selbst mit leichtem Herzen und verletzter Rückseite aus ihr zurückzog, als ihren von Gott eingesetzten Padischah anerkennen will oder nicht.

D. A. S. E.

Das Dienstreglement für eidgenössische Truppen.

(Schluß.)

III. Der Tagesdienst.

Wie in Bezug auf Verantwortlichkeit und Ausübung der Disziplinarstrafgewalt, so finden wir in der deutschen und französischen Armee eine Verschiedenheit in der Organisation und Handhabung des täglichen Aufsichtsdienstes.

In Frankreich (und bei uns) ist dieser Dienst im Regiment oder Bataillon centralisiert; er findet unter der directen Leitung des Abtheilungscommandanten (des Regiments- oder Bataillonschefs) statt. Die wichtigsten Organe desselben sind bei uns der Bataillonsadjutant, in Frankreich der Adjutantmajor und der Hauptmann vom Tag (oder von der Woche). Der Bataillonsadjutant beziehungsweise Adjutantmajor und Hauptmann von der Woche sind zunächst mit Überwachung der Tagesoffiziere

der Compagnien betraut. Den Unteroffizieren vom Tag als Gehülfen des Offiziers vom Tag ist eine sehr untergeordnete Rolle zugewiesen.

In Deutschland fällt der Aufsichtsdienst der Hauptstache nach den Compagnien zu. Er findet unter den Augen der Compagniechef, welche für die Ordnung und Alles, was in der Compagnie vorgeht, verantwortlich sind, statt. Da wo der Compagniechef nicht persönlich anwesend ist, wird er durch einen Offizier (den Offizier vom Tag) vertreten. Der Tagesoffizier ist bei allen besondern Anlässen zugegen; er besichtigt die Quartiere und macht über außergewöhnliche Ereignisse den höhern Vorgesetzten Meldung u. s. w.

Nebst einem Offizier vom Tag wird in jeder Compagnie ein Unteroffizier vom Tag bestimmt (in Oesterreich überdies noch ein Gefreiter). Die Functionen des Unteroffiziers vom Tag sind so ziemlich die nämlichen, welche bei uns der Corporal vom Tag zu versehen hat. Außerdem aber hat er für Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit im Bereich der Compagnie zu sorgen, Früh und Abends die Zimmer der Unteroffiziere und Soldaten zu besuchen, um sich von der Zimmerordnung, dem Gesundheitszustand der Leute zu überzeugen u. s. w.

Zimmerchef ist in Deutschland nicht ein Unteroffizier, sondern ein hierzu bezeichneter Soldat, der s. g. Stubenälteste.

Für die Ueberwachung des inneren Dienstes, insoweit derselbe den ganzen Truppenkörper angeht, ist in jedem Bataillon (oder in jeder Kaserne) ein Inspectionsoffizier aufgestellt (in Oesterreich überdies ein Inspections-Feldwebel und im Regiment ein Inspections-Hauptmann).

Der Inspectionsoffizier (der Offizier der Kasernen du jour wie man in Preußen sagt) darf während seines 24stündigen Dienstes die Kaserne nicht verlassen. Er ist für die polizeiliche Ordnung in der Kaserne und besonders die Ordnung auf der Kasernewache verantwortlich. Er erhält von Allem, was in der Kaserne vorgeht, durch die Unteroffiziere vom Tag (du jour) und die Kasernewache Anzeige und meldet solches erforderlichen Fälls dem Bataillonscommandeur.

Die Tagesunteroffiziere stehen in Hinsicht der Kasernen-Ordnung unmittelbar unter dem Inspectionsoffizier.

Die Berrichtungen, welche der Inspectionsoffizier und die Unteroffiziere vom Tag besorgen, sind in Frankreich dem Adjutantmajor, dem Hauptmann vom Tag und den Wochenoffizieren der Compagnien überbunden.

Bei den geringfügigsten Anlässen müssen in Frankreich alle Tagesoffiziere zugegen sein. — Bei uns geht man noch weiter und verlangt, daß der Tagesoffizier allen Appellen, dem Aufstehen der Mannschaft, der Morgentoilette, den Reinigungsarbeiten, dem Suppenfassen, dem Niederlegen der Mannschaft u. s. w. beiwohne.

Bei Allem was geschieht ist der Tagesoffizier zugegen; er greift überall ein; dem Unteroffizier wird

nichts überlassen. Ist dieses richtig? Wir glauben nein, u. zw. am wenigsten bei uns.

In Frankreich mögen besondere Gründe dieses Vorgehen rechtfertigen. Dort hat vielleicht, in Folge des Nationalcharakters und der durch lange Dienstzeit erworbenen Dienstkenntniß, der Unteroffizier zu viel Initiative; man will diese beschränken — dieses ist bei uns nicht notwendig; unsere Unteroffiziere leiden in Diensttätsachen nicht an Überfluß, sondern eher an Mangel an Initiative.

Dieses war in früherer Zeit ungleich mehr als jetzt der Fall. Seit man die Unteroffiziere zur Instruction verwendet, ihnen manche Dienstverrichtung überläßt, ist das Unteroffizierscorps bedeutend brauchbarer geworden. Es ist so der thatsächliche Beweis geliefert worden, daß unsere Unteroffiziere ihre Aufgabe lösen können und werden, wenn man ihnen einen Wirkungskreis anweist und ihnen eine Verantwortlichkeit überbindet.

Au viel Bevormundung ist daher nicht von Gutem, sondern schädlich; es wäre Zeit dieses nach den erzielten Resultaten anzuerkennen.

Wir sind daher auch hier der Ansicht, daß das deutsche System vor dem französischen den Vorzug verdiente.

Besonders vortheilhaft scheint uns die Einrichtung der Inspectionsoffiziere. Statt einem halben Dutzend Wochenoffiziere, denen der Bataillonsadjutant beständig nachspürt, versieht den ganzen Dienst ein Einziger und dabei geht es merkwürdigerweise besser! Warum? weil der Einzige etwas zu thun hat und thun muß, während dieses bei einer großen Zahl, wo der Eine den Andern nur hindert, nicht der Fall ist.

Die Suppe wird nicht besser, wenn alle Tagesoffiziere in den Topf hineinsehen, wenn sie angerichtet wird.

Soll nicht ein einziger Offizier genügen, zu überwachen, daß z. B. das Suppenfassen mit Ordnung von Statten gehe, soll dieser Reklamationen oder allfällige Streitigkeiten, die möglicherweise unter den fassenden Unteroffizieren entstehen, nicht beheben können.

Soll es nicht genügen, wenn der Wochenoffizier einmal während seiner Dienstdauer in der Frühe dem Aufstehen, Morgenappell u. s. w. beiwohnt und dann dem Compagniechef Bericht erstattet. Sicher wird er dann mehr nützen, als wenn er alle Tage diesen Akt mit seiner Gegenwart vervielfacht, das steht wie ein Haufen Unglück und im Stillen das Schicksal verwünscht, welches ihn vor allen Kameraden aus den Federn getrieben hat.

Endlich am Abend werden die verantwortlichen Unteroffiziere schon die Ruhe herzustellen wissen.

Was will man aber eigentlich den Unteroffizieren überlassen, welchen Wirkungskreis ihnen anweisen, wenn nicht die Handhabung des inneren Dienstes und die direkte Ueberwachung der Mannschaft?

Fehlerhaft scheint es auch den Bataillonsadjutanten unter der Last des Dienstes zu erdrücken. Nach dem Reglement soll er in der Früh der erste, Abends der letzte sein. Er soll zugegen sein bei

der Tagwache und dem Abendverlesen, bei dem Rapport, den zahllosen Appellen, bei dem Wachaufzug, er soll die Wache, die Arrestanten controliren &c. &c., überdies hat er noch den eigentlichen Dienst als Bataillonsadjutant zu versehen. Wenn er seine Pflicht erfüllen will, hat er den ganzen Tag keinen ruhigen Augenblick. Zu Zeiten (wenn er zugleich zwei Dienste verrichten, z. B. bei dem Bataillonsrapport und Wachaufzug zugegen sein soll) schiene eine Verdoppelung seiner Person nothwendig.

Weil ein Einzelner zur Verrichtung all' dieser Dienstleistungen nicht genügt, ist es geboten, ihm einen Theil derselben, nämlich den Aufsichtsdienst, abzunehmen. Statt diesen, der Hauptsache nach, dem Bataillonsadjutant aufzubürden, scheint es zweckmässiger, in täglichem Wechsel alle Offiziere zu demselben beizuziehen.

Wenn man wie in Deutschland und Oesterreich vorgeht, so wird das Ziel sicherer und besser erreicht.

Bei täglichem Wechsel des Inspectionsoffiziers ist dieser nicht durch übermässige Anstrengung abgespannt; 24 Stunden lang läßt sich ein auch strenger Dienst ertragen. — Der Inspectionsoffizier wird aus diesem Grund mehr Eifer und Thätigkeit entfalten und der Vorgesetzte ist berechtigt, von ihm genaue Erfüllung seiner Pflichten zu verlangen. Die Controle der mit dem Tagesdienst betrauten Unteroffiziere, der Kasernwache u. s. w. ist strenger; sie findet in verschiedener Weise statt; die Ungewissheit, wessen sie sich zu versehen haben, nöthigt sie, ihren Dienst genau zu erfüllen. Eine schablonenmässige Controle des Tagesdienstes kann nicht Platz greifen, da jeder einzelne Inspectionsoffizier seine eigene Art der Controlirung hat.

Ein Vortheil dieses Systems besteht darin, daß die Offiziere mit Unteroffizieren und Mannschaft aller Compagnien des Bataillons in Berührung kommen und letztere es lernt, daß sie denselben ergebenden Fall gehorchen müsse. — Es ist dieses ein Gegenstand, welcher in unserer Militärarmee wichtiger ist als es auf den ersten Blick scheinen mag. Man findet leider oft noch sehr fehlerhafte und verkehrte Ansichten.

Gegenwärtig kommen Unteroffiziere und Mannschaft in der Regel nur mit dem Bataillonsadjutanten in dienstliche Berührung und lernen nur die Autorität dieses Offiziers kennen.

Der Einwand, daß ein vielleicht noch junger Lieutenant zu wenig Ansehen habe, um genauen Dienst von Seite der Unteroffiziere anderer Compagnien zu verlangen, können wir nicht gelassen lassen. Es wäre dieses gleichbedeutend mit dem Zugeständniß, daß wir nicht im Stande seien, die Disziplin in der Armee aufrecht zu erhalten. Dieses ist unrichtig, denn auch in unserer Militärarmee stehen genügende Mittel zu Gebote, den erlangten Befehlen und Vorschriften Nachdruck zu verschaffen.

Es wird vielleicht gegen das System der Inspectionsoffiziere, durch welches die Tagesoffiziere mancher Dienstvorrichtung entlastet würden, noch geltend ge-

macht, daß wir bei der kurzen Instructionszeit unsere Offiziere mehr in Anspruch nehmen müssen, als in irgend einer Armee. Letzteres ist richtig. Doch der Offizier soll den Dienst des Offiziers und nicht jenen des Unteroffiziers thun. — Gerade weil unsere Instructionszeit sehr kurz bemessen ist, müssen wir trachten, die Offiziere nützlich zu beschäftigen. — Das Nützliche ist aber nicht, daß man sie beständig den Dienst der Corporale versehen läßt. — Der Nachtheil ist sonst ein doppelter, die Offiziere erhalten einen falschen Begriff von ihrer Stellung und Aufgabe und den Unteroffizieren wird ihr Wirkungsfeld geraubt. Beides wirkt in sehr nachtheiliger Weise auf die Leistungsfähigkeit der Truppen zurück.

Wir sind nun am Schluß und haben die Gründe dargelegt, welche nach unserem Dafürhalten die wesentlichsten Änderungen in dem neuen Reglement über innern Dienst rechtfertigen würden.

A u s l a n d.

Frankreich. (Größere Übungen während des Jahres 1877.) An den in diesem Jahre in Frankreich stattfindenden größeren Herbstübungen werden im ganzen acht Armeecorps teilnehmen und zwar:

- 1) das II. Armeecorps (Stabsquartier Amlens) unter dem General Montaudon;
- 2) das V. Armeecorps (Stabsquartier Orleans) unter dem General Bataille;
- 3) das X. Armeecorps (Stabsquartier Rennes) unter dem General Cambriels;
- 4) das XI. Armeecorps (Stabsquartier Nantes) unter dem General Espinet de la Villeboisnet;
- 5) das XII. Armeecorps (Stabsquartier Limoges) unter dem General de Larizgue;
- 6) das XIII. Armeecorps (Stabsquartier Clermont-Ferant) unter dem General Picard;
- 7) das XV. Armeecorps (Stabsquartier Marseille) unter dem General Pallemard und
- 8) das XVIII. Armeecorps (Stabsquartier Bordeaux) unter dem General de Grimaudet de Rocheboust.

Von diesen acht Armeecorps halten das X. und XII. zum ersten Mal derartige Übungen seit ihrer Einführung ab, während die andern sechs Corps wenigstens schon einmal an denselben teilgenommen haben; vom VI. Armeecorps (Stabsquartier Châlons s./M.) sollen außerdem die 23. und 24. Infanterie-Brigade mit zugehöriger Cavallerie und Artillerie auf je sechs Wochen im Lager von Châlons zusammengezogen werden, wie denn dieses am nächsten unserer Westgrenze dislozierte Armeecorps überhaupt in Bezug auf größere Übungen ganz besonders bevorzugt zu werden scheint. Über Cavallerie-Übungen in größerem Umfange ist bis jetzt noch nichts in die Öffentlichkeit gelangt, aus andern die Manöver betreffenden Detailbestimmungen läßt sich jedoch entnehmen, daß man auch in diesem Jahre die eine oder andere der bestehenden fünf Cavallerie-Divisionen besondere Übungen ausführen zu lassen beabsichtigt.

Die Übungen werden bei den einzelnen Armeecorps 10—15 Tage dauern und in der Weise stattfinden, daß zuerst in kleineren Verbänden (Brigaden), dann in den Divisionen und während der letzten Tage im zusammengezogenen Armeecorps bezw. mit den beiden Divisionen gegeneinander geübt wird; die Generalcommandos haben die Manöverpläne zu entwerfen und dem Kriegsminister zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beginn der Übungen soll vom Tage der Reservisten-Einberufung abhängig gemacht und so festgesetzt werden, daß die Reserven vor ihrem Ausmarsch zum Manöver noch möglichst